

„EIN BEDEUTENDER TAG“

TITELTE DIE BERGARBEITERZEITUNG
AM 26. OKTOBER 1918.

Berichtet wurde von den ersten Tarifverhandlungen der Gewerkschaften mit den Arbeitgebern. In der Folge wurde federführend von Otto Hue und Heinrich Imbusch im Jahr 1919 der erste Tarifvertrag für den Steinkohlenbergbau im Ruhrgebiet abgeschlossen.

Am 31. Dezember 2021 ist es soweit: Die Tarifverträge der Steinkohlereviere des Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenbergbaus, des saarländischen Steinkohlenbergbaus sowie des Ibbenbürener Steinkohlenbergbaus treten außer Kraft.

EIN NEUES KAPITEL BEGINNT.
EIN BEDEUTENDER TAG.
GLÜCKAUF.

GEMEINSCHAFT.
MACHT.
ZUKUNFT.



Zukunftsgewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

DER START IN EINE GUTE ZUKUNFT



Fotos: Volker Wircioch

SUSANNE HARDIES



Betriebsratsvorsitzende
Betrieb Zollverein/Pluto
Vorsitzende KBR/GBR

Gemeinsam mit unserer IG BCE haben wir für unsere Kolleginnen und Kollegen moderne, interessante und sozial ausgerichtete Rahmenbedingungen geschaffen.

Es ist uns gelungen eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verbunden mit einer attraktiven Zukunftsperspektive, im neuen Tarifwerk zu vereinen. Ich freue mich sehr, auf dieser Basis gemeinsam aktiv eine gute Zukunft, sowohl für uns als auch für unser Unternehmen zu gestalten!

CHRISTOPH PIECHOTKA



Stellv. Betriebsratsvorsitzender
Unternehmensbereich
Wasserhaltung

Ich denke, dass wir als technische Tarifkommission in Verbindung mit der IG BCE ein super Team waren. Da wir aus den unterschiedlichen Unternehmensbereichen der RAG zusammengesetzt wurden, haben wir uns gegenseitig perfekt ergänzt. Die Verhandlungen waren anstrengend, doch sie haben sich gelohnt und haben mir Spaß gemacht. Mit dem Ergebnis bin ich sehr zufrieden. Ich bin stolz darauf, einen Beitrag zur sozialen Geschichte der RAG geleistet zu haben.

CAROLIN KAMPMANN



Betriebsratsvorsitzende
Unternehmensbereich
Belegschaft

Von Euch, mit Euch, für uns! Der neue Tarifvertrag bietet allen Kolleg/-innen tolle Entwicklungsperspektiven! Dieses Gemeinschaftswerk mit den Ideen aller Kolleg/-innen und der starken Unterstützung durch unsere Vertrauensleute ist ein guter Schritt Richtung Zukunft. Wir können stolz auf uns Kolleg/-innen und unsere starke IG BCE sein. Danke, dass ich diesen Entwicklungsprozess eines komplett neuen Tarifwerkes begleiten durfte.

Foto: Dirk Engelkamp



RALF SIKORSKI

Stellvertretender Vorsitzender
und Tarifvorstand der IG BCE

Am 25. August 2021 haben der Branchenverband Steinkohle und Nachbergbau (bsn) und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) das Tarifwerk „Steinkohle Nachbergbau“ unterzeichnet. Damit wird fast drei Jahre nach Einstellung der Steinkohlenförderung in Deutschland die Tarifwelt in die Nachbergbauzeit überführt und die Zukunft der RAG Aktiengesellschaft mitgestaltet.

Die Regelungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft und lösen das seit 1919 bestehende und seitdem weiterentwickelte Tarifwerk des deutschen Steinkohlenbergbaus mit einem komplett neu gestaltetem Tarifsystem ab.

Ralf Sikorski, Tarifvorstand und stellvertretender Vorsitzender der IG BCE: „Nach über 100 Jahren beenden wir ein tarifpolitisches Kapitel für eine ganze Branche. Mit dem neuen Tarifwerk haben wir eine gute Perspektive für die Zukunft geschaffen, die deutliche materielle Verbesserungen mit innovativen Elementen kombiniert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie deutlich erleichtert.“

GEMEINSCHAFT.
MACHT.
ZUKUNFT.



Zukunftsgewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

IG BCE

V.l.s.d.R.: Holger Nieden | IG BCE | Königsworther Platz 6 | 30167 Hannover | Titelfoto: RAG-Archiv/Saar/Gregor Zewe

HISTORISCHER TAG +++ TARIFWERK UNTERZEICHNET +++ GUTE ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

NEUES TARIFWERK RAG STEHT!



WESENTLICHE ELEMENTE DER TARIFVERTRÄGE

MANTELTARIFVERTRAG

Neben den allgemeinen Arbeitsbedingungen wie z.B. Regelungen zum Arbeitsvertrag, den Kündigungsfristen und Regelungen zu Arbeitsunfähigkeit sind die folgenden Themen bedeutend für den Manteltarifvertrag:

Arbeitszeit: Wie bisher auch ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden vereinbart. Diese muss im Durchschnitt von 12 Kalendermonaten erreicht werden. Grundsätzlich soll in Gleitzeit gearbeitet werden (In Ausnahme von Schicht- und festen Arbeitszeiten).

Bei der Verteilung der Arbeitszeit ist es gelungen eine neue Priorität festzulegen: Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit erfolgt durch den Arbeitnehmer in einem Rahmen von 06.00 Uhr bis 19.30 Uhr.

Dies natürlich unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse und in Absprache mit dem Arbeitgeber.

Teilzeitarbeit: Arbeitnehmer, die in Teilzeit arbeiten, erhalten die tariflichen Leistungen grundsätzlich anteilig entsprechend ihres Beschäftigungsgrades.

Zur Förderung der Familie ist eine neue, deutliche Verbesserung erzielt worden: Während der Elternzeit wird das Weihnachtsgeld sowie der Entgeltbaustein Vorsorge und das Treuegeld in Zukunft nicht gekürzt!

Freizeitstunden: Die bekannten Freischichten können ab dem Jahr 2022 auch in Stunden genommen werden. Damit stehen dann pro Jahr 168 Stunden unter Fortzahlung der Vergütung zur Verfügung. Nicht benötigte Zeiten können in das vereinbarte Zeitwertkonto überführt werden.

Variable Vergütung: Jährlich für den Abrechnungsmonat Mai wird eine variable Vergütung gezahlt, deren Höhe im Rahmen eines noch betrieblich zu vereinbarenden Zielsystems ermittelt wird.

Bis zum Jahr 2024 wurde eine 100% Zielerreichung festgelegt, die eine Auszahlung der folgenden Sätze garantiert:

Ab dem Jahr 2022 1,5% des Jahresentgelts
Ab dem Jahr 2023 3% des Jahresentgelts
Ab dem Jahr 2024 5% des Jahresentgelts

Entgeltbaustein Vorsorge: Mit der Entgeltabrechnung für den Monat Juli jeden Jahres wird ein Betrag in Höhe von 750 Euro für Neu-Beschäftigte und 1.000 Euro für Bestands-Beschäftigte gezahlt. Dieser Betrag soll zur privaten Vorsorge (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung oder private Pflegeversicherung) verwandt werden. Ein Nachweis über die Verwendung muss nicht erbracht werden. Durch diese Regelung entfällt ab 2022 die Zahlung einer Energiebeihilfe.

WEITERE LEISTUNGEN IM MANTELVERTRAG

- Urlaub: jährlich 30 Tage
- Urlaubsgeld: Mit der Entgeltabrechnung für den Monat Juli wird ein Urlaubsgeld in Höhe von 700 Euro gezahlt.
- Weihnachtsgeld: Mit der Entgeltabrechnung für den Monat November wird ein Weihnachtsgeld in Höhe von 2.000 Euro gezahlt.



Foto: Volker Witzlok

Wie werden die heute Beschäftigten in das neue Entgeltsystem überführt und welche sonstigen Regelungen gelten?

Jeder Arbeitnehmer muss entsprechend der Tätigkeit neu eingruppiert werden. Diese individuelle Eingruppierung wird in den folgenden Wochen vorgenommen und erläutert.

Im Tarifvertrag festgelegt wurden zwei Sicherungen:

1. Bei der Einstufung soll eine mindestens gleichhohe Vergütung wie vor der Überführung gewährt werden.
2. Sofern dennoch zukünftig ein niedrigeres Entgelt gezahlt wird, ist die Differenz zum bisherigen Entgelt durch eine Bestandszulage auszugleichen.

- > Für Bestandsbeschäftigte wird die heutige Treueprämie in Höhe von 320 Euro weitergezahlt.
- > Die bestehenden Umwandlungsvereinbarungen zur Altersvorsorge (Bochumer Verband) werden in den bekannten Leistungstafeln weitergeführt.
- > Bestehende Zeitsalden auf Zeitkonten

werden überführt. Dies gilt auch für noch nicht genommene Freischichten (Umrechnung in Stunden).

Tarifvertrag Zeitwertkonten

Auf Anforderung des Arbeitnehmers wird ein Zeitwertkonto eingerichtet. Hier können zum Beispiel eingebracht werden: Guthaben des Gleitzeitkontos, persönliche Freizeitzinsen, bis zu 10 Urlaubstage, Freizeit aus Mehrarbeit.

- > Maximal können (in Zeitanteilen berechnet) 6.000 Stunden in dem Konto angespart werden.

- > Mit dem Guthaben können dann Freizeitphasen finanziert werden. Zum Beispiel: Sabbaticals, vorgezogener Ruhestand, Freistellung zur Kinderbetreuung oder Pflege oder zu beruflichen Qualifizierung.
- > Während dieser Freistellungsphasen besteht das Beschäftigungsverhältnis fort. Hervorzuheben ist der tarifliche Erfolg, dass alle tariflichen Leistungen während dieser Zeit weitergewährt werden.

ENTGELTGRUPPEN UND ENTGELT

Die Eingruppierung in die 4 Entgeltgruppen erfolgt entsprechend der ausgeübten Tätigkeit. Neben diesen Entgeltgruppen sind Steigerungsstufen in der jeweiligen Gruppe vereinbart. Dies verdeutlicht das folgende Schema:

Entgeltgruppe	Entgeltstufen				Leistungsstufe
	1	2	3	4	
A*	2.300 EUR	2.500 EUR	2.700 EUR	2.900 EUR	---
B	3.000 EUR	3.200 EUR	3.400 EUR	3.700 EUR	3.900 EUR
C	3.700 EUR	3.900 EUR	4.200 EUR	4.500 EUR	4.800 EUR
D	4.500 EUR	4.800 EUR	5.100 EUR	5.400 EUR	5.700 EUR

* Abweichend von diesem Schema gilt für die Gruppe A ein automatischer Wechsel nach jeweils 2 Jahren.



Besondere Leistungen für unter Tage Beschäftigte

- # Für jeweils 7 an warmen Betriebspunkten verfahrenene Schichten wird eine bezahlte Warmfreischicht gewährt.
- # Für jede an warmen Betriebspunkten verfahrenene Schicht wird eine Zulage in Höhe von 10 Euro gezahlt.
- # Arbeitnehmer unter Tage erhalten einen Zusatzurlaub von 3 Urlaubstagen.
- # Für jede unter Tage verfahrenene Schicht wird eine Zulage in Höhe von 5 Euro gezahlt.